



An die Stadt Rodgau  
Fachdienstleitung / Stadtplanung

01.11.2023

Betreff: Ergänzungen zum am 27.10.2023 hochgeladenen Protokoll vom 12.10.2023  
Bürgerinformationsveranstaltung Rodauradweg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Stadtverordnete,  
sehr geehrte Anliegerinnen und Anlieger,  
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit das unter  
<https://stadtbau-rodgau.de/2023/10/27/infoveranstaltung-rodauradweg/>

abgelegte Protokoll Stand 23.10.2023 (hochgeladen am 27.10.2023) um Hinweise & Ergänzungen meiner  
Mitschrift abzurunden. Meine Angaben erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen.

- 1) Hinweis: Es gilt das gesprochene Wort.
- 2) Der offizielle Teil der Anliegerversammlung begann um 18:00 Uhr und ging bis 19:30 Uhr. Danach folgte die Möglichkeit in bilateralen Gesprächen mit den aufgeführten Teilnehmerinnen und Teilnehmern in Kontakt für weitere Nachfragen & Anregungen zu treten bzw. sich zu informieren.
- 3) Das Ende der Veranstaltung war ca. gegen 20:30 Uhr.
- 4) Angabegemäß wurde auf eine Zugangskontrolle bzw. das Auslegen einer Teilnehmerliste verzichtet. Im Vorfeld erfolgte hierzu eine interne Diskussion in der Stadtverwaltung.
- 5) Der Teilnehmerkreis richtet sich primär an die an den Radweg angrenzenden Anlieger.
- 6) An diese wurde eine schriftliche Einladung vom 12.09.2023 übersandt.
- 7) Deshalb verzichtete die Stadt auf eine zusätzliche hinweisende Pressemeldung im Vorfeld.
- 8) Auf Nachfrage aus dem Publikum wurde seitens der Moderatoren die „Teilnahmeberechtigung / Grund der Teilnahme“ per Handzeichen abgeklärt.
- 9) An der Veranstaltung nahmen dankenswerterweise auch Stadtverordnete der Stadt Rodgau teil.
- 10) Ich empfahl und bat um Offenlegung dieser Teilnehmer in einer separaten Anlage, da im vorstehenden Protokoll vom 23.01.2023 nicht aufgeführt.
- 11) Herr Bürgermeister Breitenbach sagte in seinen begrüßenden Worten sinngemäß:  
„Sollten im Termin weitere Fragen in der offiziellen Runde nicht mehr gestellt werden können oder nicht beantwortet worden sein, dann besteht die Möglichkeit solche Fragen bei der Stadt Rodgau/Stadtwerke Rodgau am besten zeitnah schriftlich einzureichen, welche so bald als möglich beantwortet bzw. unter obigem link veröffentlicht werden.“
- 12) Meinerseits wurde im Termin bzgl. des Hauptschulweges der FvSS, die Vorlage eines Gutachten eines unabhängigen Unfallanalytikers insb. bzgl. der Nichteinsehbarkeit für Verkehrsteilnehmer aus Richtung Nieuwpoorter Straße kommend im Kreuzungsbereich mit dem Wirtschaftsweg erfragt. Die geplante Vorfahrtregelung für Benutzer des Rad- und Gehweges ergibt einen unnötigen Unfallgefahrenort.
- 13) Thema Flurbereinigungsverfahren 1957:  
Herr Bürgermeister Breitenbach teilte sinngemäß mit: "Die Stadt hält sich in jedem Fall an Recht und Gesetz. Das Prüfungsergebnis der Rechtsabteilung der Stadt Rodgau wird den betroffenen Anliegern in geeigneter Form mitgeteilt."
- 14) Im unter 13) genannten Prüfungsverfahren wird das der Stadt von mir mitgeteilte Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes Kassel zur "Änderung eines in der Flurbereinigung geschaffenen Wirtschaftsweges" vom 23.02.2016 überprüft und im weiteren Verfahren neben einschlägiger Rechtsprechung angemessen berücksichtigt.

Vielen Dank im Voraus. Rückfragen gerne.

Mit freundlichen Grüßen

Axel Frank